



# Ressort- Digitalisierungsstrategie

Ministerium des Innern und für Kommunales

Version: 1.0.1 | Status: Freigegeben | Datum: 20.10.2021

**Dokumenteneigenschaften:**

<b>Bezeichnung:</b>	Ressort-Digitalisierungsstrategie des Ministeriums des Innern und für Kommunales (ReDiStra-MIK)
<b>Geltungsbereich:</b>	Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) einschließlich der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen
<b>Dokumentenebene:</b>	Strategie
<b>Sicherheitsklassifikation:</b>	öffentlich
<b>Herausgeber/ Verantwortlich:</b>	Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK)
<b>Bearbeiter/ Ersteller/ Autor:</b>	Herr Frank Schiersner/ Herr Toni Seifert
<b>Verteiler:</b>	Internet MIK, Ressorts, Staatskanzlei
<b>Version:</b>	1.0.1
<b>Status:</b>	Freigegeben
<b>In Kraft gesetzt am:</b>	20.10.2021
<b>Prüfungsintervall:</b>	jährlich
<b>Letzte Überprüfung:</b>	-
<b>Ablageort:</b>	EL.DOK
<b>Aufbewahrungsfrist:</b>	10 Jahre

**Änderungen/ Revisionsnachweis:**

<b>Version</b>	<b>Datum</b>	<b>Name</b>	<b>Bemerkungen/ Beschreibung der Änderungen</b>
0.0.1	-	Staatskanzlei	Gliederungsentwurf
0.0.2	22.04.2021	Frank Schiersner	Inhaltliche Untersetzung
0.0.4	25.04.2021	Toni Seifert	Ergänzungen, Texte
0.0.6	28.04.2021	Frank Schiersner	Inhaltliche Überarbeitung
0.0.7	29.04.2021	Toni Seifert	Redaktionelle Bearbeitung
0.0.8	29.04.2021	Frank Schiersner	Ergänzung MIK Projekte und Vorhaben, Kapitel 6
0.1.0	30.04.2021	Frank Schiersner	Version zur Hausabstimmung MIK
0.1.1	11.05.2021	Toni Seifert	Redaktionelle Bearbeitung, Hinweise Abt. 4
0.1.2	14.05.2021	Frank Schiersner	Redaktionelle Bearbeitung Hausabstimmung 1 - 6
0.2.0	17.05.2021	Frank Schiersner	Version Ressortabstimmung
0.3.0	17.06.2021	Frank Schiersner	Nach formaler Ressortabstimmung
1.0.0	07.09.2021	Frank Schiersner	Finale Version, Inkraftsetzung
1.0.0	18.10.2021	Kati Storl	Erlass zum Inkrafttreten ReDiStra-MIK
1.0.1	20.10.2021	Referat 17	Neues Deckblatt/Veröffentlichung

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	5
1.1	Vorwort.....	5
1.2	Geltungsbereich .....	5
1.3	Anwendung und Ziele der Strategie .....	5
2.	Digitalpolitisches Leitbild des MIK .....	6
2.1	Leitbild der Digitalisierung .....	6
2.2	Leitlinien der Digitalisierung .....	6
2.3	Politische Ziele und Handlungsfelder „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ .....	7
3.	Digitale Schwerpunkte 2030 .....	7
3.1	MIK-Außenorganisation.....	7
3.2	MIK-Binnenorganisation .....	9
4.	Digitalkompetenz- und Organisation.....	12
4.1	Erfolgskriterien der Digitalkompetenz.....	12
4.2	Digitalisierungsprozesse erfolgreich gestalten .....	12
5.	Querschnitts- und Fachstrategien.....	13
5.1	E-Government-Strategie .....	13
5.2	Datenschutzkonzept.....	13
5.3	Green-IT Strategie.....	14
6.	Fachdigitalisierung – Projekte und Digitalisierungsvorhaben.....	14
6.1	Abteilung 1 .....	14
6.2	Abteilung 2 .....	24
6.3	Abteilung 3 .....	24
6.4	Abteilung 4 .....	24
6.5	Abteilung 5 .....	30
6.6	Abteilung 6 .....	31
7.	Umsetzung und weiterer Prozess.....	31
8.	In Krafttreten.....	32

## Abkürzungsverzeichnis

AdV	Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland
AFIS	Amtliches Festpunktinformationssystem
AFZ	Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
API	Application Programming Interface
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BB	Brandenburg
BbgBITV	Brandenburgische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung
BbgGDIG	Brandenburgisches Geodateninfrastrukturgesetz
BbgVermG	Brandenburgisches Vermessungsgesetz
BPMN	Business Process Model and Notation
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
DABAG	Datenbankgrundbuch
DSK	Datenschutzkonzept
GDI-BOS	Geodateninfrastruktur (GDI) für Behörden mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben (BOS)
GeoInfoDok	Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens
GIS	Geoinformationssystem
INSPIRE	Infrastructure for spatial information in Europe (Europäische Geodateninfrastruktur)
IT	Informationstechnologie
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
KKM	Koordinierungszentrum Krisenmanagement
LAKöV	Landesakademie für öffentliche Verwaltung
LEFIS	Landentwicklungsfachinformationssystem
LDA	Landesdatenschutzbeauftragte
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales
OZG	Onlinezugangsgesetz
ZIT-BB	Zentraler IT-Dienstleister Brandenburg

# 1. Einleitung

## 1.1 Vorwort

Die moderne Verwaltung ist ohne den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) nicht mehr denkbar und auch im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) gibt es kaum noch Geschäftsprozesse, die völlig ohne eine digitale Unterstützung ablaufen können. Die fortschreitende Digitalisierung erlaubt dabei einerseits die Beschleunigung von Verwaltungsabläufen, andererseits ermöglicht sie aber auch neue Dienstleistungen und eine neue Qualität von erbrachten Leistungen, Nachvollziehbarkeit, Bürgerfreundlichkeit und Gebrauchstauglichkeit.

Die Ressort-Digitalisierungsstrategie des MIK bildet die Grundlage für die strategische Ausrichtung der Digitalisierungsvorhaben sowie des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnik im Geschäftsbereich. Die Strategie ist zweigeteilt: Die Kapitel 1 bis 5 benennen den zu erreichenden Zielzustand im Jahr 2030 als IST-Zustand und dienen als Steuerungsinstrument des MIK zur Abstimmung und Ausrichtung der Handlungsalternativen für alle Digitalisierungsvorhaben. Sie dienen darüber hinaus der strukturierten Interaktion aller dabei beteiligten Akteure. Das Kapitel 6 benennt konkrete Projekte im Geschäftsbereich. Ressortübergreifende Themen (BUS-BB, IT-Basiskomponenten, FIM) und solche außerhalb der Landesverwaltung gehören nicht dazu.

## 1.2 Geltungsbereich

Die Ressort-Digitalisierungsstrategie des MIK gilt für das gesamte Ressort und alle nachgeordneten Behörden und Einrichtungen entsprechend ihres Verantwortungsbereiches.

Ebenso berücksichtigt sie Kooperationen mit externen Dritten auf dem Gebiet der Digitalisierung und IT sowie Schnittstellen zwischen den verschiedenen an den Digitalisierungsvorhaben beteiligten Organisationseinheiten. Die Digitalisierungsstrategie des MIK gilt im Zusammenwirken mit der E-Government-Strategie des Landes Brandenburg.

## 1.3 Anwendung und Ziele der Strategie

Die Ressort-Digitalisierungsstrategie des MIK gilt für alle Aktivitäten, Vorhaben, Prozesse, Dokumente und Aufzeichnungen, die im Rahmen des Strategieprozesses des MIK erstellt, geprüft, aktualisiert, fortgeschrieben und in Kraft oder außer Kraft gesetzt werden.

Die Strategie dient den an Digitalisierungsprozessen beteiligten Führungskräften und Mitarbeitenden als Steuerungswerkzeug, um die Maßnahmen zur Verbesserung der Digitalisierung einzuleiten und notwendige Prozesse weiter zu gestalten. Sie ist als übergeordnetes Priorisierungs-, Steuerungs- und Controlling-Instrument zu sehen und wird regelmäßig fortgeschrieben.

Mit der Strategie werden die Projekte und Vorhaben des MIK so gesteuert, dass mehr Transparenz und Kontrolle bei Verwaltungsprozessen ermöglicht und eine Steigerung der Produktivität der Verwaltungsleistungen

erreicht wird. Risiken beim Betrieb von Digitalisierungslösungen werden minimiert, Compliance-Vorgaben eingehalten und Bedienstete erhalten durch moderne IT-Lösungen ein attraktives Arbeitsumfeld.

## 2. Digitalpolitisches Leitbild des MIK

### 2.1 Leitbild der Digitalisierung

Das MIK folgt folgendem Leitbild:

**Potenziale und Prozesse der Digitalisierung werden kontinuierlich identifiziert und angestoßen, um effiziente und effektive Servicedienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen und die Wirtschaft sicher stellen zu können. Dabei dient die Digitalisierung der Optimierung von Leistungsprozessen innerhalb der Verwaltung und für die Verbesserung der Interaktion mit allen internen und externen Beteiligten.**

### 2.2 Leitlinien der Digitalisierung

Die strategischen Leitlinien der Digitalisierung sind Maßstab und Orientierung für das Handeln aller mit Digitalisierungsvorhaben und Informations- und Kommunikationssystemen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MIK sowie in den nachgeordneten Bereichen.

Die Leitlinien werden über das strategische IT-Management des für die Digitalisierung im MIK zuständigen Referates gesteuert und richten sich an den folgenden Grundsätzen aus:

1. Die Bereitstellung von angemessenen Ressourcen für Digitalisierungsvorhaben und für den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik ist technisch, finanziell und personell langfristig gesichert.
2. Die Organisation für Digitalisierungsvorhaben ist zukunftsorientiert aufgestellt und reagiert flexibel auf Veränderungen der Bedürfnisse und Anforderungen.
3. Die Digitalisierung bezieht alle Beschäftigten ein.
4. Die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben ist am Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet und entspricht dem Stand der technischen Entwicklung. Der Auf- und Ausbau Digitaler Kompetenzen der Bediensteten steht im Fokus von Personalentwicklungsmaßnahmen.
5. Anforderungen des Datenschutzes, des Geheimschutzes, der Informationssicherheit, der Barrierefreiheit und der Gebrauchstauglichkeit sind in allen Phasen der Umsetzung und des Betriebes von Digitalisierungsvorhaben stets gewährleistet.
6. Digitalisierungsvorhaben folgen dem Ziel, Prozesse und Strukturen zu modernisieren, zu verschlanken und zu verbessern sowie die IT-Landschaft zu harmonisieren und zu standardisieren.
7. Für den Bereich Digitalisierung stehen aussagekräftige Kennzahlen jederzeit zur Verfügung.
8. Die Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung, sowie eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung bleiben bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben stets berücksichtigt. Die Umsetzung

von Digitalisierungsvorhaben erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalstellen und Haushaltsmittel.

9. Die Zusammenarbeit bei Digitalisierungsvorhaben ist vertrauensvoll, kooperativ und ergebnisorientiert. Zentrale Ansprechstellen gewährleisten Aufgabenklarheit in der Kommunikation und Steuerung.

### **2.3 Politische Ziele und Handlungsfelder „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“**

Die Digitalisierungsstrategie des MIK dient der ressortspezifischen Untersetzung der politischen Handlungsfelder der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg der Staatskanzlei. Durch die beschriebenen Maßnahmenbündel wird aus strategischer Sicht gewährleistet, dass Digitalisierungsvorhaben und -themen konsequent weiter vorangetrieben und umgesetzt werden. Dem MIK kommt dabei eine besondere Rolle zu. Das MIK wird die Themen in der Außenorganisation, die für Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen des Landes sowie die Wirtschaft sichtbar sind, digital umsetzen. Mit der Zuständigkeit für den Zentralen IT-Dienstleister und die LGB werden die Prozesse und Vorhaben für die Digitalisierung, die notwendigen IT-Infrastrukturen und Geodateninfrastrukturen so gesteuert, dass die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Digitalisierungsvorhaben weiter verbessert werden.

Die für den Geschäftsbereich relevanten Einzelthemen mit Bezug zu den politischen Handlungsfeldern werden im Kapitel 3 „Digitale Schwerpunkte“ aufgegriffen und erläutert. Konkrete Projekte und Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Ressorts werden in Kapitel 6 „Fachdigitalisierung“ ausführlich dargestellt.

## **3. Digitale Schwerpunkte 2030**

Die nachfolgenden Ziele sind im Sinne einer Definition des zukünftigen Ist-Standes formuliert.

### **3.1 MIK-Außenorganisation**

#### **3.1.1 Moderne Kommunikationswege**

Die Kommunikationsgewohnheiten von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen und der Unternehmen verändern sich. Derzeit sind sie insbesondere geprägt durch mobile Endgeräte wie Smartphones, Tablets und zugehörige innovative Applikationen. Die technischen Möglichkeiten, die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen für die Kommunikation untereinander schätzen, werden auch in der Kommunikation mit der Verwaltung erwartet. Die Angebote im Zuständigkeitsbereich des MIK sind unter Berücksichtigung der E-Government-Strategie des Landes Brandenburg, dem Einsatz der E-Government-Basistechnologien einschließlich der Geodaten als integralem Bestandteil und im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes praxiserprobt entwickelt. Das MIK bietet vertrauensvolle, verlässliche und sichere Digitalisierungsangebote für die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und der Verwaltung an.

### **3.1.2 Digitale Angebote für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft**

Die für die Umsetzung von digitalen Angeboten für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Kommunen und die Wirtschaft notwendigen Anwendungen, Basisdienste und Infrastrukturen existieren vielfach bereits. Sie bedürfen aber einer kontinuierlichen zielgerichteten Weiterentwicklung und Integration. Sie sind mit den E-Government-Basistechnologien vernetzt und entsprechen den Anforderungen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Dies bedeutet, dass neben den notwendigen technologischen Innovationen neue organisatorische Abläufe und die damit verbundenen personellen Veränderungen umgesetzt sind. Die Angebote des MIK sind auf Grundlage der E-Government-Strategie des Landes Brandenburg entwickelt, orientieren sich an Bund-/ Länderkooperationen und sind auf deren Grundlage umgesetzt.

### **3.1.3 Medienbruchfreie Verwaltungsleistungen**

Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen und Unternehmen erhalten einen medienbruchfreien und barrierearmen Zugang zu Digitalisierungsangeboten des MIK. Zielsetzung sind Digitalisierungsangebote, die mit einem Minimum an persönlicher Präsenz umsetzbar sind und jederzeit einen Einblick in die damit verbundenen Arbeitsschritte und deren Status ermöglichen. Die dahinterliegenden Geschäftsprozesse innerhalb der Verwaltung werden, so weit wie möglich, automatisiert und ohne Medienbrüche abgearbeitet.

### **3.1.4 Online-Beteiligung**

Die Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft sind im Rahmen gesetzlicher Vorgaben nachhaltig und durchgängig von der Planung über die Umsetzung bis zur Bewertung in Vorhaben und Prozesse der Verwaltung eingebunden. Das MIK hat geeignete digitale Beteiligungsformate identifiziert und praxiserprobt umgesetzt.

### **3.1.5 Bereitstellung von Open-Data**

Offene Daten der Verwaltung müssen zugänglich und verwertbar bereitgestellt werden. Dies fördert die Nachvollziehbarkeit und Legitimität des Verwaltungshandelns, die gesellschaftliche Teilhabe und ermöglicht zugleich die Schaffung neuer, innovativer Wertschöpfungsketten. Die technische Realisierung dieser offenen Verfügbarkeit erfolgt in offenen Standards über das Internet. Das MIK stellt in seinem Zuständigkeitsbereich öffentliche Daten, ausgerichtet an einer Datenstrategie der Landesregierung, zur Verfügung. Die Nutzung international anerkannter und für Open-Data-Zwecke konzipierter Lizenzmodelle sowie eine gesetzliche Open-Data-Regelung schaffen einen rechtssicheren Rahmen für Datennutzende und Datenbereitstellende.

### **3.1.6 Digitalkompetenz und Digitaler Wandel**

Das MIK leistet unter Anwendung geeigneter Maßnahmen einen Beitrag zur Förderung der Digitalkompetenzen von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft und bietet einen nachhaltigen Beitrag zur Gestaltung des Digitalen Wandels. Hierfür sind die dem MIK zur Verfügung stehenden Möglichkeiten (Instrumente, Werkzeuge, Öffentlichkeitsarbeit) erhoben, bewertet und praxiserprobt umgesetzt.

### **3.1.7 Schutz Kritischer Infrastrukturen**

Mit einer zunehmenden Digitalisierung kommt neben Aspekten des Datenschutzes und der Informationssicherheit sowie der Digitalen Resilienz auch dem Schutz kritischer Infrastrukturen eine besondere Bedeutung zu. Das MIK hat eine Koordinierungsstelle Kritische Infrastrukturen eingerichtet und baut die Kooperation mit Partnern aus.

## **3.2 MIK-Binnenorganisation**

### **3.2.1 Steuerung der Digitalisierung**

Die zentrale Digitalisierungssteuerung koordiniert auf der Basis von validen Bestandsdaten, festgelegten Standards, verlässlichen Kennzahlen und einem behörden- und einrichtungsübergreifenden Projektportfoliomanagement den effizienten Ressourceneinsatz. Auf dieser Basis sind bestmögliche Entscheidungen bei der Planung, Realisierung und dem Betrieb von Digitalisierungsvorhaben und Informationstechnologien des MIK gewährleistet. Geordnete und abgestimmte Prozesse sowie definierte Verantwortlichkeiten und Befugnisse zwischen den beteiligten Organisationseinheiten sichern die Informations-, Priorisierungs-, Abstimmungs- und Handlungsfähigkeit. Stabile und sichere IT-Dienstleistungen zum Betrieb der Digitalisierungsvorhaben und zur Gewährleistung der Digitalisierungsprozesse werden sichergestellt. Dafür erforderliche Geobasisdaten stehen zur Verfügung und werden zweckmäßig eingesetzt. Für das agile Projektmanagement bei Digitalisierungsvorhaben sind geeignete Kollaborationswerkzeuge eingeführt. Die Nutzung der Spezifikationssprache „Business Process Modell and Notation“ zur Modellierung von Geschäftsprozessmodellen ist weiter ausgebaut und übergreifende Prozesslandkarten bieten einen ganzheitlichen Blick auf die digitale Landschaft. Geeignete Methoden des Enterprise-Architektur-Managements sind etabliert.

### **3.2.2 Planung, Beschaffung und Realisierung für Digitalisierungsvorhaben**

Die zentrale Planung, Realisierung und Einführung aller Digitalisierungsvorhaben erfolgt auf der Basis von entscheidungsreifen Gesamtkonzeptionen, die fachliche und sicherheitsrelevante Anforderungen beinhalten und ökonomischen Grundsätzen folgen. Die Planungs-, Beschaffungs- und Realisierungsprozesse sind organisationsübergreifend abgestimmt und funktional beschrieben. Auswirkungen, Abhängigkeiten und Schnittstellen sind für den vorgesehenen Lebenszyklus der IT-Systeme berücksichtigt, die bei Digitalisierungsvorhaben Anwendung finden. Eine Festlegung der Fach-, System-, Betriebs- und Serviceverantwortung ist verbindlich geregelt. Die für den gesamten Lebenszyklus der Digitalisierungsvorhaben erforderlichen Konzepte, Dokumentationen und Handbücher liegen für die Überführung in den Wirkbetrieb vollständig, aktuell und in angemessener Qualität vor und werden kontinuierlich fortgeschrieben. Die Planung folgt dem Grundsatz der zukunftsorientierten und nachhaltigen Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben.

### **3.2.3 Servicemanagement und Serviceorientierung**

Für Digitalisierungsvorhaben ist ein abgestimmtes und organisationsübergreifendes Servicemanagement zur Mess- und Überprüfbarkeit der IT-Dienstleistungen und damit für die kontinuierliche Verbesserung der gesamten IT-Betriebsorganisation installiert. Prozesse, Abläufe und Beschreibungen von Dienstgütevereinba-

rungen (Service Level Agreements) sind zwischen den für Digitalisierungsvorhaben und an der IT-Bereitstellung beteiligten Organisationseinheiten und den Nutzern sowie intern zwischen den beteiligten Organisationseinheiten geregelt (Operational Level Agreements). Die Transparenz der Abhängigkeiten und Verfügbarkeitsketten, auch unter dem Aspekt des Risikomanagements und der IT-Notfallvorsorge, wird durch standardisierte und modulare IT-Services sichergestellt. Ein schneller und qualifizierter Support steht bei Anfragen und Problemen den Bediensteten zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und Nutzerzufriedenheit dauerhaft zur Verfügung.

### **3.2.4 Standardisierung der Digitalisierungsinfrastruktur**

Für die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben ist die Automatisierung von IT-Prozessen durch standardisierte Basistechnologien gewährleistet. Leistungsübergabepunkte (Schnittstellen) zwischen den verschiedenen Bestandteilen der technischen IT-Infrastruktur sind beschrieben und Serviceverantwortlichkeiten festgelegt. Der für Digitalisierungsvorhaben genutzte IT-Infrastrukturbestand wird über den gesamten Lebenszyklus dokumentiert und bei der Planung neuer Systeme kommen moderne Automatisierungstechnologien zum Einsatz. Die Heterogenität unterschiedlicher Hard- und Software ist auf ein Minimum reduziert. Die Rechteverwaltung, das Lizenzmanagement sowie die Installation und Dokumentation von Software, Patches, Updates und Zusatzequipment (bspw. USB-Sticks) erfolgt durch ein zentrales Management.

Die für die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben notwendigen Rahmenbedingungen und wesentlichen IT-Basiskomponenten und Technologien sind in der E-Government-Strategie des Landes Brandenburg beschrieben und detailliert erläutert. Das MIK richtet seine Aktivitäten so aus, dass die Umsetzung der E-Government-Strategie konsequent vorangetrieben und gewährleistet wird. Der Status einzelner Maßnahmenpakete wird regelmäßig kontrolliert, bei Abweichungen wird gegengesteuert.

### **3.2.5 Konsolidierung der Fachverfahren**

Die Anzahl der Fachverfahren im MIK und der nachgeordneten Bereiche ist durch Konsolidierungsvorhaben wirtschaftlich und zweckmäßig auf das notwendige Maß beschränkt. Für Fachverfahren ist sichergestellt, dass gemäß den Vorschriften alle notwendigen Informationen bedarfsgerecht vorliegen. Durch die Reduzierung von Medienbrüchen wird die Arbeit effizienter. Für Digitalisierungsvorhaben und länderübergreifende Kooperationsprojekte ist die Gremienarbeit durch mandatierte Vertreterinnen und Vertreter sichergestellt. Für Informationen aus geschäftskritischen Altsystemen sind Lösungen entwickelt, die bei Bedarf einen weiteren Zugriff ermöglichen. Wo es wirtschaftlich ist, wird der Einsatz von Software auf Basis von Open Source-Lösungen geprüft und realisiert.

### **3.2.6 Bestandsdaten und Kennzahlen für die Digitalisierung**

Für alle Digitalisierungsvorhaben und Projekte stehen aktuelle Bestandsdaten, geeignete Kennzahlen und Informationen aus dem zentralen IT-Controlling jederzeit der Digitalisierungssteuerung für die Projekte und Aktivitäten des Betriebs von Digitalisierungslösungen zur Verfügung. Festgelegte, messbare und regelmäßig überprüfte Vereinbarungen zur Dienstleistungsqualität zwischen den beteiligten Organisationseinheiten bilden die Basis für Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen. Ein IT-Kennzahlensystem unterstützt die Steuerung der IT-Bestands- und IT-Bedarfsermittlung.

### **3.2.7 Etablierung des modernen Verwaltungsarbeitsplatzes**

Durch viele Maßnahmen und Investitionen wird den Beschäftigten des MIK und der nachgeordneten Bereiche ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld ermöglicht. Im Rahmen der Arbeitsortflexibilisierung wird der Weg zu einem flexiblen Arbeiten weiterverfolgt und ausgebaut. Bezogen auf die Kommunikations- und Informationstechnik, die Räume und Gebäude sowie Themen der Führung und Zusammenarbeit wird das flexible Arbeiten konsequent weiterentwickelt. Das sachgerechte Angebot von ortsunabhängigem, individuell gestaltbarem und medienbruchfreiem Arbeiten mit Kollaborationswerkzeugen (bspw. Videokonferenzen, Kanboards, Wikis) unterstützen die Attraktivität und die Produktivität eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst dort, wo die Bedingungen an und Voraussetzungen für die entsprechende Arbeitsaufgabe dies zulassen. Die Beschäftigten stehen neuen Technikentwicklungen offen gegenüber und eignen sich die notwendigen Kenntnisse aktiv an. Die Dienststelle unterstützt das aktive Lernen durch entsprechende Angebote. Damit einhergehend steigt auch die Selbstverantwortung für die individuelle Leistung aller Beschäftigten. Die Endgeräte lassen sich automatisiert managen und der Einsatz von Enterprise-Self-Service Tools/Portalen für die Mitarbeiter ist umgesetzt.

### **3.2.8 Informationssicherheitsmanagement, Geheimschutz und Datenschutz**

Für alle Digitalisierungsthemen sind die Anforderungen an die Informationssicherheit, Geheimschutz und den Datenschutz berücksichtigt. Die Einhaltung der Anforderungen an die Informationssicherheit, Geheimschutz und den Datenschutz sind überprüfbar gewährleistet, sensible IT-Systeme sind vor Bedrohungen geschützt und Führungskräfte sowie Bedienstete erkennen und unterstützen den unverzichtbaren Stellenwert der Digitalisierung, der Informationssicherheit, des Geheimschutzes und des Datenschutzes. Es sind für den Geschäftsbereich des MIK verbindliche aufeinander abgestimmte Konzepte und Richtlinien erarbeitet. Zwingend ist die revisionsfeste Einhaltung der Bundes- und Landesstandards, Landesrichtlinien und der BSI-Vorgaben beim Betrieb von Digitalisierungslösungen. Vertragliche Grundlagen für die Dienstleistungserbringung zwischen allen am Betrieb der IT-Systeme beteiligten Organisationseinheiten sind geschlossen. Geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Digitalen Resilienz und durchgängige strukturierte IT-Notfallmanagementprozesse für die gesamte Digitalisierungs- und IuK-Landschaft sind erhoben und umgesetzt. Ein übergreifendes Compliance-Management ist etabliert.

### **3.2.9 Innovationsmanagement**

Das MIK hat für seinen Geschäftsbereich ein Innovationsmanagement etabliert, dass stetig aktuelle und neue Trends und Entwicklungen im Digitalisierungs- und IT-Bereich beobachtet und bewertet. Die Potenziale der Künstlichen Intelligenz (KI), KI-gestützte Automation, Internet of Things (IoT), Cloud-Computing, der Arbeitsplatz der Zukunft, innovative Digitalisierungsprodukte der Verwaltung, der Digitale Wandel und Digitale Kompetenzen werden keine Fremdworte mehr sein, sondern kontinuierlich in moderne agile Entwicklungsprozesse der Digitalisierungsvorhaben eingebettet.

## **4. Digitalkompetenz- und Organisation**

### **4.1 Erfolgskriterien der Digitalkompetenz**

Um die digitale Entscheidungs- und Digitalkompetenz zu stärken, ist eine Organisationsuntersuchung im Zuständigkeitsbereich des MIK durchgeführt. Mit dem Fokus auf die Aus- und Weiterbildung der Belegschaft sowie Führungskräfte, die Einführung neuer Organisationsformen, neuer und bestehender Digitalisierungslösungen sowie Key User Management und digitales Wissensmanagement sind Korrektur- und Verbesserungspotenziale erhoben und Maßnahmen umgesetzt. Insbesondere die Angebote und vor allem die intensive Nutzung von Schulungen im Bereich Digitalisierung und IT sind ein wichtiger Meilenstein, um die Entscheidungs- und Digitalkompetenz zu stärken. Diese aus der Untersuchung abgeleiteten umzusetzenden Maßnahmen dienen dazu, die Aus- und Weiterbildung sowie Schulungen im Bereich Digitalisierung und IT zu optimieren.

Ebenso sind die Personal-Recruiting Maßnahmen analysiert und Verbesserungspotenziale in die etablierten Personalbeschaffungsprozesse eingeflossen. Ziel ist es dabei, bereits bei der Rekrutierung von Personal digitale Kompetenzen besser auf Digitalisierungsanforderungen abzustimmen. Moderne Instrumente und Recruiting-Verfahren sind für die langfristige Bindung von Fachpersonal für den Bereich Digitalisierung etabliert.

In die Organisationsuntersuchung ist die Vernetzung aller mit Digitalisierungsthemen befassten Akteure und Gremien einbezogen. Die Prüfung der Interaktion der Abteilungen und Bereiche sowie der Digitalisierungsgremien im Zuständigkeitsbereich sind Untersuchungsgegenstand. Das abgeleitete Maßnahmenpaket dient im Rahmen seiner Umsetzung dem Auf- und Ausbau der Digitalkultur im MIK. Der Wandel der Digitalisierungs-Kultur als Querschnittsthema beeinflusst die Individuelle Entscheidungs- und Digitalkompetenz positiv.

Für die Stärkung der Digitalen Resilienz sind vorausschauende rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, individuelle Entscheidungs- und Digitalkompetenzen sowie belastbare Prozesse für den Schutz und die Wiederherstellung leistungsfähiger technischer Infrastrukturen fundamental. Der angestrebte kulturelle Wandel wird die pragmatische Anwendung digitaler Instrumente und Dienstleistungen begünstigen, was zukünftig auch eine Krisenbewältigung erleichtert.

Digitalisierungskompetenz steht im Fokus der Personalentwicklung, um den Nutzen der technologischen Möglichkeiten für die Verwaltungsarbeit zu erschließen. Die Anforderungen für die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben sind in langfristig ausgerichteten Personalentwicklungskonzepten berücksichtigt. Die Aus- und Fortbildung erfolgt bedarfsgerecht und richtet sich flexibel an den aktuellen Bedürfnissen aus. Der organisationsübergreifend abgestimmte Auf- und Ausbau der IT-Personalkapazitäten und -qualifikationen sichert langfristig den stabilen IT-Betrieb und die Bereitstellung von Digitalisierungslösungen. Ein Wissens- und Qualitätsmanagement ist etabliert. Zusätzlich erfolgt die regelmäßige Weiterbildung der Nutzer im Umgang mit der Informationstechnik und den damit verbundenen Risiken (IT-Sicherheitssensibilisierung).

### **4.2 Digitalisierungsprozesse erfolgreich gestalten**

Ein grundlegendes Verständnis für die eigenen Prozesse und Abläufe ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Um zu verstehen, wie Geschäftsprozesse genau ablaufen und ausgeführt werden, müssen Kompetenzen vermittelt werden, die die Mitarbeitenden in die Lage

versetzen, diese genau zu ermitteln. Gerade in der gegenwärtig laufenden Digitalisierung, also mit der Zunahme von digital ablaufenden Prozessen, steigt das Bewusstsein des Mehrwerts der digitalen, datenbasierten Nachvollziehbarkeit von Geschäftsprozessen (Process-Mining). Durch Process-Mining können die Funktionsweise von Prozessen sowie Verhaltensweisen analysiert werden und dadurch tiefere Einsichten zur Optimierung von Prozessen gewonnen werden.

Ein ausgeprägtes Verständnis von Prozessen für Digitalisierungsinitiativen jeglicher Art ist unerlässlich. So hat sich bei der OZG-Umsetzung bislang gezeigt, dass ein umfangreiches Verständnis jener Prozesse in Verwaltungsleistungen, die digitalisiert wurden, den primären Erfolgsfaktor für die Umsetzung gebildet haben. Auch und gerade, wenn es darum geht, Referenzprozesse zu entwickeln und parallel hierzu die notwendigen Rechtsgrundlagen zu entwerfen.

Die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben sollte nur dort ansetzen, wo genügend Wissen vorhanden ist. Das heißt, die Mitarbeitenden im MIK müssen zu Anfang verstehen, wie Prozesse funktionieren und welche Prozesse überhaupt digitalisierbar sind. Ein Personalentwicklungsprozess liegt im MIK vor, der gewährleistet, dass Process-Mining-Methodiken bekannt sind und selbstverständlich angewendet werden.

## **5. Querschnitts- und Fachstrategien**

### **5.1 E-Government-Strategie**

Von besonderem Stellenwert für die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben ist die E-Government-Strategie als Querschnittsstrategie. Bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des MIK finden die in der E-Government-Strategie beschriebenen Handlungs- und Vorgehensmodelle sowie konkreten Projekte und Vorhaben Berücksichtigung.

### **5.2 Datenschutzkonzept**

Das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) ist als Datenschutz-Ministerium dem Schutz personenbezogener Daten in besonderer Weise verpflichtet. Das Datenschutzkonzept (Stand 05.02.2021) gilt innerhalb der Datenschutzdomäne MIK (Allgemeine Verwaltung ohne Abteilung 4 und 5). Es dient als verbindliche Regelung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Verarbeitungstätigkeiten) zur Erfüllung der Pflichten und Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Zentrales Ziel ist es, den Datenschutz als integralen Bestandteil aller Prozesse zur Verarbeitung personenbezogener Daten einzubinden.

Das Datenschutzkonzept dient auch als Muster für die nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich.

### **5.3 Green-IT Strategie**

Das MIK setzt sich für Nachhaltigkeit und Umweltschutz ein. Bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des MIK sind diese Aspekte berücksichtigt. Das MIK hat dazu eine Green-IT Strategie erarbeitet und verabschiedet und das Handeln danach ausgerichtet.

## **6. Fachdigitalisierung – Projekte und Digitalisierungsvorhaben**

### **6.1 Abteilung 1**

#### **Zentrale Querschnittsaufgaben, Landesaufgaben für Organisation, Vermessungsangelegenheiten, Aus- und Fortbildung in der Landesverwaltung**

#### **Grundsätze und Rahmen der Digitalisierungsvorhaben der Vermessungsverwaltung des Landes Brandenburg**

Kernaufgabe des amtlichen Vermessungswesens ist die Bereitstellung der amtlichen Geobasisdaten. Am 19. Juni 2019 hat der Brandenburger Landtag die Änderungen des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) beschlossen, so dass seit dem 15. Januar 2020 alle digitalen Geobasisdaten nach Open-Data-Grundsätzen zur Verfügung stehen. Das bedeutet, die digitalen Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens sind standardisiert, maschinenlesbar und gemeinsam mit ihren beschreibenden Metadaten im Internet kostenfrei zugänglich und unter den durch den IT-Planungsrat im Datenportal für Deutschland veröffentlichten einheitlichen Lizenzbedingungen der offenen und diskriminierungsfreien Lizenz „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0“ nutzbar.

Die Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung bilden ressortübergreifend die aktuelle und zuverlässige Grundlage. Daher sind die Projekte und Aspekte mit landesweiter und ressortübergreifender Bedeutung in der E-Government-Strategie des Landes bereits verankert. Insbesondere sind hier die Geo-Basiskomponenten abgebildet:

- Geoportal und weitere zentrale technische Komponenten der GDI-BB
- Brandenburg-Viewer als Schnittstelle zur Landkartennutzung in Landesportalen
- Geobroker (Geodatendownload)
- Georeferenzierungsdienst
- GIS-Plattform
- GIS-Lizenzmanagement

Konkrete Digitalisierungserfordernisse bzw. Weiterentwicklungen der Komponenten durch die Vermessungsverwaltung sind als Teil der Digitalisierungsvorhaben des MIK in der vorliegenden Digitalisierungsstrategie aufgenommen und entsprechend mit einem \* gekennzeichnet worden.

Weitere Digitalisierungsprojekte sind vor dem Hintergrund der Umsetzungen des OZG für vermessungsnahe Dienstleistungen und im Zusammenhang mit der Erweiterung der einheitlichen Modellierung der amtlichen

Geobasisdaten im länderübergreifend abgestimmten Kontext und der Schaffung standardisierter Schnittstellen zu Fachsystemen dargestellt.

In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit bzw. Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen sowohl in finanzieller als auch personeller Hinsicht können weitere Projekte in Erwägung gezogen werden, genießen aber gegenüber den vorrangig zu behandelnden Digitalisierungsvorhaben der Vermessungsverwaltung Brandenburg keine höchste Priorität.

Die weitere Digitalisierung dieser Daten unterstützt medienbruchfreie vollständig digitale Workflows, in denen Geobasisdaten als Referenz für eine Vielzahl weiterer Fachanwendungen dienen.

### **6.1.1 Einsicht in das und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster**

**Kurzbeschreibung/Ziel:** Einsichtnahme und Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster in einem Online-Verfahren

**Beschreibung:** In Brandenburg wurden die für die Einsicht und für die Erstellung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster erforderlichen Daten des Liegenschaftskatasters bereits von der Vermessungs- und Katasterverwaltung digitalisiert. Die daraus abgeleiteten bundesweit abgestimmten und konfektionierten Produkte (Auszüge) sind digital verfügbar. Die Auszüge können von bestimmten berechtigten und in einem Online-Verfahren vorab registrierten Nutzern ausgewählt und abgerufen werden (ALKIS-Auskunftskomponente).

Für eine Lösung, die den OZG-Anforderungen entspricht (Reifegrad Stufe 3), wird zusätzlich eine Portallösung mit bestimmten Bausteinen (ZIT-BB Basiskomponenten) benötigt, über die sich beliebige nicht für ein bestimmtes Online-Verfahren registrierte Antragsteller (Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft usw.) anmelden, authentifizieren und ggf. ihr berechtigtes Interesse darlegen können. Eine Bezahlösung wird ebenfalls benötigt.

Eine entsprechende Portallösung mit für die Lösung benötigten Basiskomponenten soll gemäß BbgEGovG durch das ZIT-BB realisiert und im Serviceportal Brandenburg gebündelt zur Verfügung gestellt werden. Der Baustein „Darlegung des berechtigten Interesses“ ist noch zu realisieren und in die Portallösung einzubinden.

**Zielgruppe:** Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Verwaltung

**Risiken und Hürden:** Sicherstellung der finanziellen und personellen Ressourcen

**Zeitplan/ Meilensteine:**

Durch die LGB sind in Abstimmung mit dem ZIT-BB bezüglich der Portallösung und der Basiskomponenten für die Umsetzung dieser OZG-Maßnahme diese Meilensteine zu realisieren:

- 2021 Kickoff
- 2022 Anbindung der ALKIS-Einsichts- bzw. Auskunftskomponente an das Serviceportal Brandenburg
- Bis 2023 Verknüpfung der Fachanwendung mit den notwendigen ZIT-BB-Basiskomponenten
- 2023 Betriebssetzung

### 6.1.2 Hoheitliche Vermessung im Liegenschaftskataster unter Nutzung des Bereitstellungsportals

**Kurzbeschreibung/Ziel:** Weiterentwicklung des Bereitstellungsportals zur Erfüllung der Vorgaben des OZG

**Beschreibung:** Das 2019 eingeführte Bereitstellungsportal ermöglicht die Zusammenstellung und Aktualisierung der Vermessungsunterlagen in Vorbereitung auf die Durchführung einer Liegenschaftsvermessung mit allen erforderlichen Daten durch die Vermessungsstellen eigenständig in einem Prozessschritt und mit der Möglichkeit einer Aktualisierung der Daten. Zusätzlich ermöglicht es die Kommunikation zwischen Vermessungsstelle und Katasterbehörde während des Übernahmeprozesses bis zum Abschluss des Verfahrens.

In der Weiterentwicklung des Bereitstellungsportals ist vorgesehen, für den Antragsteller im Portal den Stand der Bearbeitung seines Vermessungsantrages darzustellen. Diese Weiterentwicklung dient der Erfüllung der OZG-Leistung "Hoheitliche Vermessungen im Liegenschaftskataster".

**Zielgruppe:** Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Verwaltung

**Risiken und Hürden:** Sicherstellung der finanziellen und personellen Ressourcen

**Zeitplan/ Meilensteine:**

Durch die LGB sind in Abstimmung mit dem ZIT-BB bezüglich der Portallösung und der Basiskomponenten für die Umsetzung dieser OZG-Maßnahme diese Meilensteine zu realisieren:

- Anfang 2022 Kickoff
- bis 2023 Weiterentwicklung des Bereitstellungsportals unter Beachtung bestimmter Anforderungen der OZG-Leistung
- 2023 Anbindung des Bereitstellungsportals an das Serviceportal Brandenburg und Verknüpfung der Fachanwendung mit den notwendigen ZIT-Basiskomponenten
- 2024 Betriebssetzung

### 6.1.3 Leistungen im Bereich Grundstückswertermittlung / Bodenrichtwerte

**Kurzbeschreibung/Ziel:** Bereitstellung der Leistungen im Bereich Grundstückswertermittlung / Bodenrichtwerte zur Erfüllung der Vorgaben des OZG

**Beschreibung:** Die wesentlichen Leistungen zum Abruf der Grundstücksmarktberichte und zur Einsicht der Bodenrichtwerte sind bereits über Online-Fachportale verfügbar. Die Anbindung an den Portalverbund bzw. die zentralen eGov-Komponenten ist jedoch zur Erfüllung der OZG-Vorgaben noch erforderlich.

**Zielgruppe:** Kommunen, Unternehmen, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger

**Risiken und Hürden:** Sicherstellung der finanziellen und personellen Ressourcen. Offen ist zudem die OZG-konforme Umsetzung der Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung; dies besitzt jedoch nur eine geringe Relevanz für Bürgerinnen und Bürger.

**Zeitplan/ Meilensteine:**

- 2022 Kickoff

- 2022/2023 Anbindung und Betrieb des Abrufs der Grundstücksmarktberichte und der Einsicht bzw. der Auszüge zu Bodenrichtwerten über das Serviceportal Brandenburg
- Bis Mitte 2025 Realisierung der OZG-konformen Umsetzung der Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung
- 2025 Betriebssetzung der OZG-konformen Umsetzung der Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung

#### **6.1.4 Zentrales Management von Geolizenzen\* (Teil der E-Government-Strategie des Landes)**

**Kurzbeschreibung/Ziel:** Vertragliche und technische Bündelung von Softwarelizenzen im Geobereich

**Beschreibung:** In der Landesverwaltung werden Softwareprodukte zur Verarbeitung von Geodaten (GIS-Software) hauptsächlich von der Firma ESRI eingesetzt. Hierzu haben die einzelnen Behörden jeweils einzelne bilaterale Wartungs- und Pflegeverträge mit der Firma ESRI abgeschlossen. Die Firma ESRI bietet seit mehreren Jahren Landeslizenzverträge an, die zwar zunächst mehr kosten als die Summe der zuvor genutzten Einzelverträge, dafür bieten sie viele Vorteile und eine langfristige Kosteneinsparung. Sie überzeugen auch insbesondere bei der flexiblen, kostenfreien Nutzung von kurzfristig höherem Lizenzbedarf – etwa im Katastrophenfall. Die technische Bereitstellung der Lizenzen und das Vertragsmanagement sollen bei der LGB gebündelt werden. Das mit den RIO abgestimmte gemeinsame GIS-Lizenzmanagement wird von der LGB technisch beim ZIT-BB weiter ausgebaut und ein Landeslizenzvertrag abgeschlossen, der einen bedarfsgerechten, flexiblen und wirtschaftlichen GIS-Softwareeinsatz in der Landesverwaltung absichert. Die Nutzung erfolgt auf der Grundlage von abgestimmten Servicevereinbarungen mit den Ressorts.

**Zielgruppe:** Landesbehörden

**Risiken und Hürden:** Sicherstellung der finanziellen und personellen Ressourcen. Zudem ist die Umsetzung nicht nur von der Sicherstellung im Innenressort abhängig, sondern auch von der Kooperationsbereitschaft und haushälterischen Vorsorge der anderen Ressorts.

**Zeitplan/ Meilensteine:**

Das Vorhaben soll im Mai 2021 als Aktion in den Aktionsplan GDI-BB aufgenommen werden.

- Mai 2021 Aufnahme in den Aktionsplan GDI-BB
- 2022 GIS-Lizenzbündelung bei der LGB und Abschluss einer Landeslizenz durch die LGB
- 2024 Schaffung eines Gesamttitels GIS-Landeslizenz bei der LGB

#### **6.1.5 Aufbau der GIS-Plattform des Landes Brandenburg\* (Teil der E-Government-Strategie des Landes)**

**Kurzbeschreibung/Ziel:** Aufbau einer zentralen und ressortübergreifenden GIS-Plattform (Geoinformationssystem) für Fachverfahren mit Raumbezug.

**Beschreibung:** In den Landesbehörden steigt der Bedarf, Geodaten (Geobasis- und Geofachdaten) an einem zentralen Punkt im Landesverwaltungsnetz vorzuhalten, regelmäßig zu aktualisieren und gemeinsam

auszutauschen. Diese zentrale GIS-Plattform soll durch die LGB zentral aufgebaut und anschließend betrieben werden. Die GIS-Plattform hat den Vorteil, dass alle in der Landesverwaltung vorhandenen Geodaten zentral abgelegt, durchsuchbar und nachnutzbar sind. Diese zentralen Geodaten können dann über standardisierte Schnittstellen für die jeweiligen Fachverfahren nachgenutzt werden. Eine Aktualisierung erfolgt in eigener Zuständigkeit oder zentral durch die LGB. Diese zentrale Geodatenbasis soll auch für das Krisenmanagement beim KKM und bei der zukünftigen GDI-BOS eingesetzt werden.

Aufgrund der unterschiedlichsten Anforderungen der Behörden ist es notwendig, die Konzeption der GIS-Plattform extern zu beauftragen. Diverse Konzepte, wie Fachkonzept, Technikkonzept und Rechte-Rollen-Konzept sind zu erstellen und für die Realisierung mit dem ZIT-BB abzustimmen.

Die zentrale fachliche Administration der GIS-Plattform wird nach Inbetriebnahme durch die LGB abgesichert. Die LGB nutzt die IT-Ressourcen des ZIT-BB für die technische Administration. Im Ergebnis soll allen Ressorts eine zentrale browserbasierte Plattform zur Verfügung stehen, um raumbezogene Informationen zu speichern, zu visualisieren, zu präsentieren und fachlich auszuwerten. Die Dienstleistung ist für die unmittelbare Landesverwaltung auf der Grundlage von Servicevereinbarungen nutzbar.

Durch diese Plattform und die damit bereitgestellten standardisierten Schnittstellen kann die Digitalisierung im Land weiter vorangetrieben und die erforderlichen raumbezogenen Analysen einheitlich und effizient durchgeführt werden.

**Zielgruppe:** Landesbehörden

**Risiken und Hürden:** Sicherstellung der finanziellen und personellen Ressourcen. Zudem ist die Umsetzung nicht nur von der Sicherstellung im Innenressort abhängig, sondern auch von der Kooperationsbereitschaft und haushälterischen Vorsorge der anderen Ressorts.

**Zeitplan/ Meilensteine:**

Das Vorhaben soll im Mai 2021 als Aktion in den Aktionsplan GDI-BB aufgenommen werden.

- Mai 2021 Aufnahme in den Aktionsplan GDI-BB
- 2021 Pilothafte Umsetzung mit zwei Landesbehörden
- 2024 GIS-Plattform für alle Landesbehörden, die Geodaten verarbeiten

### **6.1.6 Realisierung einheitlicher Georeferenzierung\* (Teil der E-Government-Strategie des Landes)**

**Kurzbeschreibung/Ziel:** Aufbau und Bereitstellung eines landesweiten Georeferenzierungsdienstes zur Aufgabenerledigung als Bestandteil des E-Government in Brandenburg.

**Beschreibung:** Die Verpflichtung zur einheitlichen Geokodierung von elektronischen Registern unter Nutzung des Georeferenzierungsdienstes ergibt sich aus § 9 BbgEGovG.

Durch den landesweiten und zentral vom Landesbetrieb LGB bereitgestellten Georeferenzierungsdienst können elektronische Register mit einem Bezug zu Grundstücken direkt georeferenziert werden. Die Referenzierung kann zu Flurstücken, dem Gebäude oder zu einem anderen definierten Gebiet hergestellt werden. Der Georeferenzierungsdienst ist bei der LGB kostenfrei vorhanden und soll technisch so erweitert werden, dass er weitere standardisierte Schnittstellen unterstützt. Dadurch können die registerführenden Behörden Ihre

Sachdaten eigenständig bei Bedarf georeferenzieren ohne die Daten selbst erneut speichern zu müssen. Durch die georeferenzierten Register können weitere Datenzusammenhänge aufgedeckt und die Digitalisierung der Verwaltung weiter vorangetrieben werden. Raumbezogene Analysen benötigen georeferenzierte Sachdaten um schnell und effizient Ergebnisse liefern zu können.

**Zielgruppe:** Landesverwaltung, Kommunen

**Risiken und Hürden:** Sicherstellung der finanziellen und personellen Ressourcen

**Zeitplan/ Meilensteine:**

- 2021 Online-Georeferenzierung von Adress- und Flurstückstabellen
- 2024 Georeferenzierung weiterer Registerdaten über Web-Schnittstellen

### **6.1.7 BRANDENBURG-VIEWER-Schnittstelle als Kartenkomponente in Landesportalen\* (Teil der E-Government-Strategie des Landes)**

**Kurzbeschreibung/Ziel:** Weiterentwicklung der BRANDENBURG-VIEWER-Schnittstelle

**Beschreibung:** Verwaltungsinformationen stellen durch ihre räumliche Darstellung in Karten Zusammenhänge für alle Beteiligten und insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger des Landes transparenter, schneller und oftmals einfacher zu erfassen dar. Der Brandenburg-Viewer als eine solche Kartenanwendung hat sich dazu bei vielen Landesbehörden, etwa beim Energie- und Klimaschutzatlas oder beim Straßennetz-Viewer bewährt. Die BRANDENBURG-VIEWER-Schnittstelle als Kartenkomponente soll es ermöglichen, Verwaltungsinformationen in Karten noch leichter und flexibler in die Internetportale der Landesverwaltung, insbesondere solche die mit dem Content-Management-System SixCMS verwaltet werden, zu integrieren. Ein erstes Beispiel einer integrierten Kartendarstellung in SixCMS sind die Corona-Teststellen im Land (brandenburg-testet.de).

Diese als API konzipierte Kartenviewer-Schnittstelle soll auch ein Baustein für die gemäß Onlinezugangsgesetz (OZG) zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen sein, welche erst mit einer Kartenansicht mit Kartenfunktionen ihr volles Nutzungs- und Transparenzpotenzial gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern entfalten. Mithin verhilft die Schnittstelle den Online-Leistungen zu einer zeitgemäßen Darstellung von Raumbezügen, welche mit amtlichen Geodaten abgesichert werden.

**Zielgruppe:** Landesbehörden, Verwaltung

**Risiken und Hürden:** Sicherstellung der finanziellen und personellen Ressourcen

**Zeitplan/ Meilensteine:**

- 2021 Pilotprojekt mit MAERKER 4.0
- 2024 Integration bzw. Migration aller Karten der Landesverwaltung mit der BRANDENBURG-VIEWER-Schnittstelle

### **6.1.8 Einführung GeoInfoDok 7**

**Kurzbeschreibung/Ziel:** Technischen Umsetzung der neuen Modellierungsvorschrift zur weiteren Harmonisierung der Geobasisdaten

**Beschreibung:** Geodaten entfalten ihren Wert umso mehr, je besser es gelingt, durch Vereinheitlichung und Standardisierung ihrer Beschreibung, die Verknüpfung interdisziplinärer Geodatensätze zu erleichtern und zu intensivieren. Lassen sich einfach zugängliche und nutzbare Geodaten durch Kombination zueinander in Beziehung setzen, kann das wirtschaftliche Potenzial ihrer vielschichtigen Anwendung gehoben werden. In Abstimmung mit anderen Bundesländern sind für die Führung des Amtlichen Festpunktinformationssystems (AFIS), des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS) und des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) die fachlichen Festlegungen der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) hinsichtlich der bundesweit einheitlichen Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (GeoInfoDok) zu beachten. Neben den klassischen Nutzern u.a. bei der tatsächlichen Nutzung, wie der Grundbuch- oder Steuerverwaltung auch die Amtliche Statistik, treten vermehrt - auch wegen der Veröffentlichung der Geobasisdaten mittels INSPIRE-konformer Webdienste - neue Nutzerinnen und Nutzer beispielsweise aus den Bereichen der Umweltplanung, Landentwicklung, Raumplanung und des Katastrophenschutzes auf. Aufgrund veränderter Nutzungsbedarfe sowie der weiteren semantischen Harmonisierung der Geobasisdaten wurden von der AdV strategische Eckpunkte zur Einführung der nächsten Referenzversion der GeoInfoDok beschlossen.

Mit der technischen Umsetzung der neuen Modellierungsvorschrift werden die Grundlagen für den effizienten und rechtssicheren Datenaustausch zwischen ALKIS und dem Fachinformationssystem der Flurbereinigung LEFIS (Landentwicklungsfachinformationssystem) und insbesondere mit dem Datenbankgrundbuch (DABAG) geschaffen.

Mit der Überführung der Daten in eine neue Modellierungsvorschrift kann künftig Nutzerbedarfen auch durch die Bereitstellung neuer Geodatenprodukte (z.B. Produkte der Landbedeckung und Landnutzung) noch besser entsprochen werden.

**Zielgruppe:** Bürgerinnen und Bürger, Behörden in EU, Bund, Ländern und Kommunen, Amtliche Statistik

**Risiken und Hürden:** Sicherstellung der finanziellen und personellen Ressourcen. Konkurrierende Ansprüche an das erforderliche Fachpersonal u.a. zur Gewährleistung von Digitalisierungsvorhaben anderer Abteilungen können zusätzliche Bedarfe an qualifizierten Fachkräften notwendig machen.

**Zeitplan/ Meilensteine:**

- 2019 Kickoff Projekt Einführung der GID 7
- 2021 Abschluss der detaillierten Projektplanung
- Ende 2023 Einführung der Version GID 7 für die Verfahren AFIS, ATKIS und ALKIS

### 6.1.9 LAKöV: Online-Unterricht bzw. Online-Seminare

**Beschreibung:** Ausgelöst durch die Corona-Pandemie wurden seit 2020 umfangreiche Aktivitäten entwickelt, um sowohl den Unterricht in der Ausbildung als auch die Fortbildungsseminare, die bisher jeweils ausschließlich in Präsenz durchgeführt wurden, virtuell über Videokonferenzsysteme anzubieten. In Zusammenarbeit mit dem ZIT-BB wurden die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen. Im Ergebnis werden sowohl in der Ausbildung der Online-Unterricht als auch in der Fortbildung die Online-Seminare über das System BigBlueButton (BBB) durchgeführt und eng mit der Lernsoftware Moodle verknüpft. Damit besteht ein durchgängiges digitales Lernangebot an der LAKöV.

Obwohl alle Anwärtinnen und Anwärter für die Zeit ihrer Ausbildung mit dienstlichen Notebooks ausgestattet werden, können die jetzigen Jahrgänge 2019 und 2020 am digitalen Unterricht nur über ihre privaten Endgeräte teilnehmen. In einem nächsten Schritt ist deshalb vorgesehen, die folgenden Ausbildungsjahrgänge mit Notebooks auszustatten, die über Kamera und Mikrofon verfügen. Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen für eine sichere Übertragung des Unterrichts zwischen Unterrichtsräumen der LAKöV bzw. zu den Auszubildenden nach Hause geschaffen werden, um zukünftig auf infektionsbedingte Einschränkungen flexibel reagieren zu können. Meilenstein dafür ist der Beginn des neuen Ausbildungsjahrgangs September 2021.

In der Fortbildung soll in den nächsten Schritten insbesondere das Online-Angebot verstetigt und – unabhängig von der Pandemiesituation – dauerhaft angeboten werden. Der nächste Meilenstein dazu ist im Juni 2021 die Schulung der nebenamtlichen Lehrkräfte, um sie auf die besonderen Anforderungen des Online-Unterrichts vorzubereiten und im Jahresprogramm 2022 (Veröffentlichung voraussichtlich im Oktober/November 2021) erstmals Online-Seminare planmäßig anzubieten. Dabei besteht die Möglichkeit neue Formate anzubieten und unabhängig von Raumkapazitäten flexibel zu reagieren. Ab 2022 sollen an der LAKöV parallel Präsenz- und Online-Seminare in der Fortbildung angeboten werden.

Ein wichtiger Schritt wird dabei auch die Sensibilisierung der Teilnehmenden an den LAKöV-Seminaren sein. Die ersten Erfahrungen sind ausgesprochen positiv, aber es zeigt sich auch, dass es in der Landesverwaltung noch eine Reihe von Bediensteten gibt, für die der IT-Umgang unter den Rahmenbedingungen des Landesverwaltungsnetzes und seiner Sicherheitseinstellungen noch Schwierigkeiten bereitet. Hier ist ggf. in Zusammenarbeit mit dem ZIT-BB zu prüfen, wie die digitale Kompetenz der Bediensteten weiter erhöht werden kann.

**Zielgruppe:** Bedienstete der Landesverwaltung

**Risiken und Hürden:** Akzeptanz der Online-Angebote, insbesondere, wenn die digitale Kompetenz bei einzelnen Bediensteten noch nicht so ausgeprägt ist.

**Zeitplan/ Meilensteine:**

- 2. Halbjahr 2021: Schulung/Vorbereitung der Dozierenden
- ab 2022-01: Dauerhafte Etablierung der Online-Seminare

### 6.1.10 Virtuelle Behörde

**Kurzbeschreibung/Ziel:**

**Beschreibung:** In der Ausbildung für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst (MAVD) sollen die Anwärtinnen und Anwärter in jeder Hinsicht möglichst optimal auf ihre zukünftige Tätigkeit vorbereitet werden. Dazu gehört auch die sichere Anwendung der im Land eingesetzten IT-Verfahren und damit einhergehend ein großes Verständnis für die Belange der Digitalisierung.

Dazu sind die Anwärtinnen und Anwärter mit dienstlichen Notebooks und E-Mail-Adressen ausgestattet und arbeiten bereits jetzt in einem eigenen Laufwerk.

Zurzeit wird mit dem ZIT-BB das Projekt der „Virtuellen Behörde“ vorbereitet. Ziel ist, dass die Anwärtinnen und Anwärter während ihrer theoretischen Ausbildung an der Landesakademie in ihrer „Virtuellen Schulungs-

behörde“ arbeiten und neben dem inhaltlichen Lernen des Unterrichtsstoffes diesen praxisorientiert anwenden. Diese virtuelle Behörde soll die verwaltungstechnischen Aufgaben mit den zugehörigen IT-Verfahren möglichst vollständig abdecken. In diesem Sinn sollen für die Ausbildung Schulungsmandanten für IT-Verfahren, Querschnittsverfahren bzw. Webanwendungen in dieser virtuellen Behörde eingerichtet werden. Dazu zählen SAP, PerIS und EL.DOK sowie HAVWin, SixCMS, eVergabe, Bravors und WiBe. Die „Virtuelle Behörde“ soll auf der Infrastruktur des ZIT-BB aufgebaut werden, um möglichst realistische Simulationen der Tätigkeiten in den Behörden zu ermöglichen.

**Zielgruppe:** Anwärter/innen des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes

**Risiken und Hürden:** Einbindung aller landesweit eingesetzten Querschnittsverfahren in die virtuelle Behörde und die daraus entstehenden dauerhaften Kosten für den Betrieb. Lediglich der angestrebte Projektabschluss bis zum 31. März 2023 ist mit dem ZIT-BB abgestimmt.

**Zeitplan/ Meilensteine:** Geplant sind die nachfolgend aufgeführten Meilensteine. Die angegebenen Zeitpunkte sind Schätzungen der LAKöV.

- 2021-09 Erstellung der Ist- und Anforderungsanalyse
- 2021-10 Erstellung der Behördenstruktur und Integration des EL.DOK-Schulungssystems
- 2022-04 Erstellung eines Technik- und Einführungskonzeptes je Schulungsmandant
- 2022-12 Tests und Einführung der Systeme:
- 2023-03 Erstellung der Dokumentationen und Abschluss der Servicevereinbarung

### 6.1.11 Neues Managementsystem für das AFZ

#### **Kurzbeschreibung/Ziel:**

**Beschreibung:** Das Aus- und Fortbildungszentrum in Königs Wusterhausen benötigt ein neues Managementsystem, um die Prozesse aller fünf Einrichtungen auf dem Campus (Fachhochschule Finanzen, Landesfinanzschule, Fortbildungszentrum Finanzen, Justizakademie und Landesakademie für öffentliche Verwaltung) einheitlich abzubilden. Dazu gehören die Organisation der Ausbildung (Verwaltung der Anwärterinnen und Anwärter, Erstellung der Stundenpläne etc.), die Organisation der Fortbildung (Raumbuchungen, Anmeldungen, Erstellung der Einladungen etc.) sowie die Organisation der Unterkünfte und der Verpflegung.

Dazu soll voraussichtlich noch im Jahr 2021 ein Projekt aufgesetzt werden. Derzeit laufen dazu die vorbereitenden Abstimmungen. Einen Zeitplan für dieses umfangreiche Projekt, bei dem alle Prozesse zu betrachten sind und auch die landesweiten Schnittstellen ist noch nicht erstellt. Nach hiesiger Schätzung wird für das gesamte Projekt von der Ist-Analyse über die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung bis zur Anpassung und Einführung einer Software mindestens ein Zeitraum von vier Jahren (also voraussichtlich bis 2025) zu veranschlagen sein. Diese Schätzung ist noch nicht mit den anderen Einrichtungen abgestimmt.

Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Projekt aller fünf Einrichtungen unter Federführung der Zentralverwaltung der Fachhochschule Finanzen.

**Zielgruppe:** Alle Bediensteten des AFZ sowie Zugang über eine Schnittstelle für alle Behörden/Einrichtungen/Landesbetriebe zu einem elektronischen Anmeldeverfahren

**Risiken und Hürden:** Beschaffung einer einheitlichen Software, die die Bedingungen aller fünf Einrichtungen des AFZ (aus drei unterschiedlichen Geschäftsbereichen) erfüllt.

**Zeitplan/ Meilensteine:** Erste Schätzung:

- 2021-12: Projektstart mit externer Projektbegleitung
- 2022-12: Ausschreibung der Software und Zuschlagserteilung
- 2023-12: Anpassung der Software an die Bedürfnisse des AFZ
- 2024-12: Datenmigration und Ablösung des Altsystems
- 2025-12: Einsatz der Software mit vollumfänglichem Funktionsumfang

### 6.1.12 WissensWiki

**Kurzbeschreibung/Ziel:** Einführung einer IT-gestützten Plattform als Arbeitsmittel für das Wissensmanagement in den Arbeitsbereichen

**Beschreibung:** Die Einarbeitung neuer Beschäftigter sowie die Wiedereingliederung von Beschäftigten aber auch der jederzeit mögliche freiwillige Wissenstransfer wird gegenwärtig grundsätzlich unter Bezug auf die Dienstvereinbarung für den Wissenstransfer und zur Verbesserung der Einarbeitung im MIK (DV Wissensmanagement MIK) organisiert. Als mögliche Wissenstransfermethoden sind hier neben dem Patenmodell sowie hausinterner Schulungen vor allem das Wissensdatenblatt als Grundlage benannt. Dieses Wissensdatenblatt bietet die Möglichkeit, Erfahrungswissen zum eigenen Arbeitsgebiet mit Hilfe eines standardisierten Fragenkataloges in Form eines elektronisch abrufbaren Formulars strukturiert und thematisch gebündelt zu verschriftlichen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Darstellung des zu vermittelnden Wissens in dieser Form sich sehr schwierig gestaltet und oft nicht vollumfänglich möglich ist. Vielmehr wird deutlich, dass der Wissenszuwachs im täglichen Arbeiten regelmäßig erfolgt und eine kontinuierliche Darstellung in einer Wissensdatenbank den sachgerechten Wissenstransfer unterstützen würde.

Darüber hinaus hat sich im Rahmen des deutlichen Anstieges der Nutzung der Arbeitsortflexibilisierung (AOF) seit Beginn der Corona-Pandemie eine neue Form der Zusammenarbeit (in virtuellen Teams) etabliert. Für das Gelingen einer weiterhin effektiven und zielorientierten Zusammenarbeit auch in dieser Form ist u.a. aus technischer Sicht zwingend eine aktive Unterstützung der Kooperation und Teamarbeit erforderlich.

Daher wird ergänzend zu den bereits bestehenden technischen Möglichkeiten (wie z. B. EL.DOK, Netzlaufwerke) die Einführung eines WissensWikis auf Grundlage der „DokuWiki“-Software angestrebt. Diese Software ist eine Open-Source-Software, für welche keine Datenbank erforderlich ist. Sie wurde speziell für die schnelle und einfache Erstellung von Dokumentationen (Artikeln) entwickelt und ermöglicht über die Volltextsuche einen schnellen Zugriff auf gewünschte Informationen sowie eine einfache Bearbeitung (Änderung, Anpassung, Ergänzung...) der einzelnen Artikel. Hierbei sind alte Versionen dieser einsehbar und es ist transparent, welche Änderungen vorgenommen wurden. Darüber hinaus ist die Anwendung flexibel, vielseitig und die Handhabung leicht erlernbar.

**Zielgruppe:** Verwaltung (Organisationseinheiten des MIK sowie möglicher nachgeordneter Bereiche)

**Risiken und Hürden:** Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Umstellung auf IT-basierte Arbeitsmittel insbesondere bei im IT-Umgang unsicheren Beschäftigten oft mit Akzeptanzproblemen verbunden und daher

eine aktive Begleitung sowie Stärkung der digitalen Kompetenz der Beschäftigten erforderlich ist. Alle Beschäftigten müssen an die Software herangeführt und der Aufbau doppelter Strukturen (Doppelerfassung) in unterschiedlichen System (z.B. EL.DOK) vermieden werden.

#### **Zeitplan/ Meilensteine:**

- 2021 Kickoff: Beteiligung der Gremien, Hausabfrage
- 2022 Festlegung eines Master-Wikis als Vorlage, Identifizierung und Formulierung des Workflows, Erstellung von Dokumentationen, Einweisung der Organisationseinheiten, Wirkbetrieb
- 2023 Evaluierung, Prüfung einer möglichen Ausweitung auf das Ressort

## **6.2 Abteilung 2**

### **Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Ausländerangelegenheiten, Justitiariat, Wahlen, Rehabilitierung SED-Unrecht, Glücksspielrecht, Datenschutz, Korruptionsprävention, Statistik, Stiftungen bürgerlichen Rechts, Enteignungsangelegenheiten**

Im Bereich Personenstandswesen werden Verwaltungsleistungen im Sinne von § 1 Abs. 1 OZG ausschließlich auf kommunaler Ebene erbracht. Dem MIK obliegt in diesem Bereich die Fachaufsicht. Im Rahmen dieser Aufgabe besteht das Ziel, die Träger der standesamtlichen Aufgaben bei der Umsetzung des OZG durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen und zu begleiten.

## **6.3 Abteilung 3**

### **Kommunalangelegenheiten, Öffentliches Dienstrecht, Brand- und Katastrophenschutz**

Bei derzeitigen und geplanten Gesetzgebungsvorhaben (Änderung Kommunalverfassung und Novellierung Bekanntmachungsverordnung) spielt der Gedanke der Digitalisierung eine herausragende Rolle. So soll durch den derzeit im Landtag beratenden Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung Gemeindevetretern eine Teilnahme an Sitzungen per Video oder Audio ermöglicht werden. Ebenso soll in der Bekanntmachungsverordnung das Thema der Internetbekanntmachung geprüft und aufgegriffen werden.

## **6.4 Abteilung 4**

### **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Polizei und Ordnungsrecht, Kriminalprävention**

#### **6.4.1 Einführung neuer Technologien für die polizeiliche Aufgabenbewältigung**

**Kurzbeschreibung/Ziel:** Zukunftsfähige Ausrichtung der polizeilichen Informationsprozesse

**Beschreibung:** Auf der Grundlage der Saarbrücker Agenda der „Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“ wird im Rahmen des Bund-Länder Programms „Polizei 2020“ die Informationsarchitektur der Polizeien in Bund und Ländern harmonisiert sowie eine vernetzte und bessere Verfügbarkeit polizeilicher Informationen geschaffen.

Mittelfristig werden dazu Prozesse der polizeilichen Sachbearbeitung vereinheitlicht und die dazu eingesetzte Technik konsolidiert und modernisiert. Dies betrifft zunächst primär die digitale Vorgangs-, Asservaten und Spurenbearbeitung in der Polizei sowie den Anschluss an ein zentrales Datenhaus zum länderübergreifenden Informationsaustausch. Darüber hinaus werden zukünftig auch der elektronische Datenaustausch mit der Justiz sowie die Auswertung unstrukturierter Massendaten unter Zuhilfenahme „Künstlicher Intelligenz“ forciert.

**Zielgruppe:** Polizeiangehörige

**Risiken und Hürden:** Die Herstellung einer vollständigen Kompatibilität von Lösungen aus dem Programm Polizei 2020 mit den bestehenden Anwendungen kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

Als kritischer Erfolgsfaktor ist ferner die ausreichende Verfügbarkeit personeller Ressourcen für die Projektumsetzung, auch unter Betrachtung des zu gewährleistenden Parallelbetriebes polizeilicher Systeme, zu nennen.

**Zeitplan/Meilensteine:**

mittel- bis langfristig

Die grobgranulare Planung zur Bereitstellung zentraler IT-Services durch das Bund-Länder-Programm Polizei 2020 liegt gemäß durch des vom Verwaltungsrat Polizei IT-Fonds bestätigten Rahmenbudgetplans 2022-2026 vor.

Landesinterne Maßnahmen werden schwerpunktmäßig in den Bereichen „Polizeiliche Sachbearbeitung“ sowie „Auswertung & Analyse“ ab Bereitstellung entsprechender Lösungen zwischen 2022 und 2025 zu realisieren sein (u.a. Bereitstellung von Vorgangsbearbeitungs- und Asservatenmanagementsystemen zur Einführung bei den Teilnehmern). Die Erarbeitung der Leitplanken für die konkrete Meilensteinplanung zwischen Beginn (2022) und Abschluss der Maßnahmen (2025) wurde durch den Verwaltungsrat Polizei IT-Fonds bis zu seiner Herbstsitzung 2021 beauftragt.

#### **6.4.2 Schaffung eines modernen Arbeitsplatzes der Zukunft in der Polizei**

**Kurzbeschreibung/Ziel:** Verbesserung des Bürgerservice, Prozessoptimierung

**Beschreibung:** Der digitale Wandel wirkt nach Außen und nach Innen. Vernetzte Kriminalität erfordert vernetzte Polizeiarbeit. Durch innovative Werkzeuge, mehrdimensionale Kommunikation und föderale Interoperabilität werden in der Polizei „Arbeitsplätze der Zukunft“ geschaffen.

Dies wird unter anderem durch die Bereitstellung integrativer Fachverfahren, mobiler Endgeräte, eines flächendeckenden Videokonferenzsystems sowie eines polizeilichen Messengersystems nach Maßgabe der gängigen Standards der IT-Sicherheit und des Datenschutzes erreicht.

Darüber hinaus wird die digitale Interaktivität der Polizei im Einsatz vor Ort gestärkt, indem Möglichkeiten der mobilen Bearbeitung erhöht werden. Dadurch werden sowohl der Bürgerservice vor Ort verbessert als auch polizeiliche Arbeitsprozesse optimiert und verschlankt. Durch weitere mobile Bearbeitungsmöglichkeiten werden stationäre Arbeitserfordernisse reduziert und Potenziale für erhöhte Präsenz geschaffen.

Um den Herausforderungen, die durch die Entwicklung im Bereich der Automotive IT (Digitalisierung und Automatisierung von Fahrzeugen) bedingt sind, Rechnung zu tragen, wird ein modernes Verfahren zur digitalen Verkehrsunfallaufnahme in der Polizei etabliert.

Den Beamten soll ermöglicht werden an jedem Ort des Landes sachbearbeitende Tätigkeiten medienbruchfrei durchzuführen. Der Grundsatz der Einmalerfassung von Daten soll umgesetzt werden.

**Zielgruppe:** Bürger, Polizeiangehörige

**Risiken:**

- haushalterische Absicherung der Ausstattung,
- Sicherstellung IT-Sicherheit und Datenschutz,
- Aufbau und Betrieb Mobile Device Management (Technik, Personalressourcen)
- Betriebspersonal steht nicht zur Verfügung

**Zeitplanung:** mittel- bis langfristig

### **6.4.3 Führungs- und Einsatzleitsystem der Polizei des Landes Brandenburg (FELS 1.0)**

Im Rahmen der Harmonisierung der einsatzkritischen IT-Systeme der BOS ist für die Polizei BB ein Prototyp für ein möglichst weit integriertes IT-System zur Einsatzführung und -bearbeitung zu entwickeln. Funktional soll es Einsatzleitsystem, Führungsstabs- und Kräfte managementlösungen, Verfahren für Reporting und Recherche sowie Komponenten der Sprachkommunikation berücksichtigen. Es soll leistungsfähige Schnittstellen zum Austausch von Einsatzdaten mit anderen polizeilichen und nichtpolizeilichen BOS-Leitstellen sowie zu polizeifachlichen IT-Verfahren bieten.

Ziel des Vorhabens ist vor allem eine effizientere Einsatzbearbeitung, damit soll ein Mehr an Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger und ebenso für die Polizeieinsatzkräfte erreicht werden. Neuerungen sind die Nutzung der durch die geplante Geodateninfrastruktur GDI-BOS bereitgestellten Möglichkeiten der Visualisierung, die tiefere Integration der Schnittstellen zum Sprachkommunikationssystem und zum Digitalfunk BOS und die Bereitstellung mobiler Fachanwendungen.

**Hürden/Bindungen:** Die Ergebnisse der Projekte „VPN-BOS / Leitstellen-Cloud“ und „GDI-BOS“, offene Entscheidungen zum Vorgangsbearbeitungs-/Auskunftssystem und zur Zeitwirtschaft, sowie die Mobile-IT-Strategie der Polizei des Landes BB beeinflussen das Projektergebnis.

**Meilensteine:**

- 03/2021 – 11/2021: Vergabeverfahren
- 11/2021 – 04/2023: Prototyping zur Software-Entwicklung
- ab 04/2023: Roll-Out, Überführung in den Wirkbetrieb

### **6.4.4 Schaffung BOS-übergreifender und georeduzanter Informationsdatenbanken**

**Beschreibung:** Durch den Aufbau einer landeseinheitlichen Geodateninfrastruktur (GDI) für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sollen Geoinformationen und –dienste sowie standardi-

sierte Schnittstellen für die teilnehmenden BOS-Systeme und Verfahren der Bedarfsträger zentral bereitgestellt und miteinander vernetzt werden. So soll die GDI-BOS einerseits eine einheitliche Informationsbasis für sämtliche im landesweiten BOS-Verbund genutzten Daten mit Raumbezug bereitstellen und andererseits die Kommunikations-, Führungs- und Einsatzleitsysteme hochverfügbar mit GIS-Standarddiensten und -verfahren unterstützen. Sie soll die BOS-übergreifende Zusammenarbeit bei Einsätzen und Lagen unterstützen und verbessern.

**Zielgruppe:** BOS des Landes Brandenburg

**Zeitplanung:** Umsetzung ist im Jahre 2022 geplant

**Risiken:**

- Sicherstellung IT-Sicherheit und Datenschutz
- ausreichend qualifiziertes Betriebspersonal steht nicht zur Verfügung

#### **6.4.5 Errichtung einer BOS-Cloud**

**Beschreibung:** Im Rahmen des Gesamtvorhabens zur Harmonisierung der einsatzkritischen IT-Systeme der BOS des Landes Brandenburg erfolgt die Einrichtung von zwei redundanten Techniknoten in einer BOS-Cloud als private Cloud-Umgebung nach BSI C5 innerhalb des LVN 5.0, mit Anbindung an die Fachnetze der Polizei sowie der nichtpolizeilichen BOS. Sowohl die Techniknoten als auch weitere Standorte der BOS-Cloud werden im Rahmen des Aufbaus eines Krisenkommunikationsnetzes so gehärtet, dass sie auch bei einem längerfristigen Stromausfall betriebsfähig sind. Insofern nutzen sie eine gemeinsame Hardware-Infrastruktur (Komponenten und Verbindungen) mit anderen Diensten und Netzen, wie dem Zugangsnetz des BOS-Digitalfunks.

**Zielgruppe:** BOS des Landes Brandenburg

**Zeitplanung:**

- 3. Quartal 2021: Inbetriebnahme der ersten Ausbaustufe (sog. VPN-BOS) geplant
- ab 3. Quartal 2021: weiterer Ausbau der BOS-Cloud
- bis Ende 2022: vollständige Umsetzung geplant

**Risiken:**

- Sicherstellung IT-Sicherheit und Datenschutz
- ausreichend qualifiziertes Betriebspersonal steht nicht zur Verfügung

#### **6.4.6 Aufbau eines landesweiten gehärteten Krisenkommunikationsnetzes (KKN)**

**Beschreibung:** Durch Härtung des Netzes wird die Vorbereitung der BOS auf einen langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfall angestrebt. Ziel ist es, die Infrastruktur der polizeilichen Leitstelle sowie der Regionalleitstellen, der ortsfesten und mobilen Führungseinrichtungen, Befehlsstellen und Polizeiinspektionen krisensicher zu machen, das heißt, für mindestens 72 Stunden zu härten. Die hier vorgenommene Härtung steht im Zusammenhang mit dem Ausbau des Digitalfunks, insbesondere im Hinblick auf Fälle eines

langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfalls, und bindet weitere erforderliche Dienststellen, Dienste und Systeme ein.

**Zielgruppe:** BOS des Landes Brandenburg

**Zeitplanung:** laufendes Vorhaben

- bis 31.12.2023: Umsetzung des Grundausbau
- ab 2024: Anbindung weiterer Standorte des Katastrophenschutzes und der Ministerien an das Krisenkommunikationsnetz

**Risiken:**

- Sicherstellung IT-Sicherheit
- haushälterische Absicherung der Betriebskosten

#### **6.4.7 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bei der Polizei**

**Beschreibung:** Polizeiliche Bürgerservices müssen zukünftig online für den Bürger nutzbar sein. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet neben Bund, Ländern und Kommunen auch die Polizei, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 elektronisch der Öffentlichkeit anzubieten. Mit der Internetwache bzw. dem Bürgerportal bieten wir bereits seit mehr als 10 Jahren vielfältige Dienstleistungen online an, die nun erweitert und an neue Anforderungen angepasst werden müssen. Um den Anforderungen des OZG gerecht zu werden, werden behörden- und einrichtungsübergreifend Vorhaben aufgesetzt. Abhängigkeiten bestehen zu den Fortschritten und Entwicklungen der jeweiligen Themenfeldführer für polizeiliche Online-Bürgerservices, da eine Realisierung vorrangig auf Basis von „Einer für Alle – Leistungen“ erfolgen muss. Die Polizei wird die Entwicklungen beobachten und die Umsetzung von Projekten und Vorhaben am Fortschritt der Themenfeldführer ausrichten.

**Ziel:** Verbesserung des Bürgerservice, Prozessoptimierung

**Zielgruppe:** Bürgerinnen und Bürger

**Risiken:** Umsetzungs- und Entwicklungsstände der Themenfeldführer für polizeiliche OZG-Leistungen und nicht auskömmliche landesinterne personelle und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung

**Zeitplanung:** mittel- bis langfristig

#### **6.4.8 Kampfmittelbeseitigung – Digitalisierung des Auskunftsverfahrens**

**Beschreibung:** Vollständige Digitalisierung des Auskunftsverfahrens mitsamt der Möglichkeit zur Übersendung von Anhängen (Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg Maßnahme Nr. 161/2018).

**Ziel:** Digitalisierung des Antragsverfahrens zur Überprüfung auf Kampfmittelbelastung.

**Zielgruppe:** Bürgerinnen und Bürger

**Risiken:** Große Datenmengen der zur Antragsbearbeitung erforderlichen Unterlagen können nicht unmittelbar in das Pol 1 Netz übernommen werden (IT-Sicherheit). Nutzerkonten mit rechtsgültiger Authentifizierung können noch nicht generiert werden.

#### **Zeitplanung:**

- Q4 2023: Übermittlung der Antragsunterlagen zur Übernahme FIS.
- Q2 2026: vollständige, medienbruchfreie Bearbeitung und Kommunikation, Testbetrieb,
- Q4 2026: Wirkbetriebsaufnahme

#### **6.4.9 Online-Bezahlmodul Bußgeldstelle**

**Beschreibung:** Einführung eines Online-Bezahlmoduls bei der ZBSt.

**Ziel:** Auf Seiten der Bürger könnte eine noch größere Akzeptanz und damit eine Steigerung der Nutzerzahlen erreicht werden, für die Verwaltung wären kürzere Zahlungswege, geringere Fehlerquote bei der Zuordnung von Zahlungen.

**Vorhaben:** Geplant ist die IT-Basiskomponente „elektronische ePayBL-Bezahlplattform“ des ZIT BB zu implementieren.

**Meilensteine:** Umsetzung bis 2022

#### **6.4.10 Gewährung von Akteneinsichten im Abrufverfahren Bußgeldstelle**

**Beschreibung:** Bereitstellung der Möglichkeit einer elektronischen Akteneinsicht.

**Ziele:** Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, Einsparung von Papier und Porto, kürzere Bearbeitungszeiten.

**Vorhaben:** Durch Anpassungen in der Fachanwendung SC-OWi/BB und auf der Internetplattform der Polizei (Bürgerportal) werden die elektronisch geführten Akten der ZBSt für Betroffene oder Rechtsanwälte elektronisch zum Abruf bereitgestellt.

**Meilensteine:**

- Auftragserteilung Mitte des Jahres 2021;
- Inbetriebnahme 2022

#### **6.4.11 Konsolidierung im Internet betriebener IT-Services der HPol**

**Beschreibung:** Die Hochschule der Polizei ist alleinige Trägerin der Ausbildung, des Studiums sowie der Weiterbildung aller Polizeibediensteten des Landes Brandenburg. Als polizeiliche Einrichtung ist Sie demnach formell an den ZDPol sowie den ZIT BB GB 3 als technische Dienstleister gebunden. Aus ihrer Eigenschaft als Bildungseinrichtung heraus ergaben und ergeben sich für die HPol fachliche Bedarfe, die nicht aus dem Portfolio eines polizeilichen IT-Dienstleisters bedient werden konnten und können. Aus diesem Grunde ist im Laufe der vergangenen Jahre ein Verbund aus mehreren IT-Services (Mail, Kalender, Lernplattform, File-Services etc.) gewachsen. Diese Services werden derzeit bei mehreren Anbietern außerhalb des ZIT-BB bzw. des ZDPol betrieben.

**Ziele:** Ziel des Vorhabens ist die Konsolidierung und Migration der fragmentierten Services in eine einheitliche gesicherte IT-Infrastruktur, die auf einer zentralen Benutzer- und Berechtigungsmatrix basiert und durch einen einzigen Anbieter aus dem Internet heraus erreichbar betrieben wird.

Im Jahr 2020 konnten zur Umsetzung des Vorhabens Mittel aus dem ZIFOG akquiriert und in der Folge im Zusammenwirken mit dem ZIT-BB eine externe Projektleitung gewonnen werden.

**Meilensteine:**

- Das Projekt befindet sich gegenwärtig in der Phase der Erstellung eines Lastenheftes und Infrastrukturmodells.
- Diese Phase soll mit der Unterbreitung eines Umsetzungsvorschlages sowie einer konkreten Meilensteinplanung in der Mitte des Jahres 2021 abgeschlossen sein.
- Die Gesamtlaufzeit des Projektes ist mit 2 Jahren kalkuliert.

## **6.5 Abteilung 5**

### **Verfassungsschutz**

#### **6.5.1 Digitale Antragsstellung Verfassungsschutzgesetz**

**Kurzbeschreibung/Ziel:** Digitale Antragstellung bei Auskunfts- und Akteneinsichtsverfahren nach dem Bbg-VerfSchG

**Beschreibung:** Ziel dieses Projektes ist die Umstellung der Auskunfts- und Akteneinsichtsverfahren nach dem Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetz auf die Möglichkeit der digitalen Antragstellung. Voraussetzung für die Umstellung der Auskunfts- und Akteneinsichtsverfahren nach dem Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetz auf die Möglichkeit der digitalen Antragstellung ist ausschließlich die Schaffung der technischen Infrastruktur.

Sobald die technischen Voraussetzungen geschaffen sind, sollte spätestens im Herbst 2022 die Möglichkeit der digitalen Antragstellung öffentlich bekannt gemacht werden (z.B. durch einen Hinweis im Internet-Auftritt der Abteilung 5 oder durch eine entsprechende Pressemitteilung).

**Zielgruppe:** Bürgerinnen und Bürger

**Risiken und Hürden:** Klärung der Zuständigkeit für die technische Umsetzung

**Zeitplan/ Meilensteine:**

- Go Live und öffentliche Bekanntmachung bis Herbst 2022

#### **6.5.2 Digitale Antragsstellung Sicherheitsüberprüfungsgesetz**

**Kurzbeschreibung/Ziel:** Digitale Antragstellung bei Auskunfts- und Akteneinsichtsverfahren nach dem BbgSÜG

**Beschreibung:** Ziel dieses Projektes ist die Umstellung der Auskunfts- und Akteneinsichtsverfahren nach dem Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz auf die Möglichkeit der digitalen Antragstellung. Voraussetzung ist hier neben der Schaffung der technischen Infrastruktur auch die Novellierung des Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes. Da die letzte Änderung des Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes im Jahr 2012 vorgenommen wurde, müssen die Vorschriften insgesamt grundlegend

überarbeitet werden. Unmittelbar im Anschluss an das Inkrafttreten des Gesetzentwurfs sollte die öffentliche Bekanntgabe der Möglichkeit der digitalen Antragstellung erfolgen.

**Zielgruppe:** Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen

**Risiken und Hürden:** Schaffung der technischen Infrastruktur

**Zeitplan/ Meilensteine:**

- Erstellung des Gesetzentwurfs bis zum Frühjahr 2022
- Inkrafttreten des Gesetzentwurfs im Sommer / Herbst 2022

## 6.6 Abteilung 6

### Digitalisierung, E-Government und IT-Leitstelle

#### 6.6.1 Federführung für das OZG-Themenfeld "Ein- und Auswanderung"

**Kurzbeschreibung/Ziel:**

**Beschreibung:** Im Rahmen der arbeitsteiligen OZG-Umsetzung übernimmt das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium des Innern und für Kommunales, die Federführung für das OZG-Themenfeld "Ein- und Auswanderung". In diesem Zusammenhang ist es für die (bundesweite) Digitalisierung mehrerer OZG-Leistungen bis Ende 2022 zuständig.

**Zielgruppe:** Bürgerinnen und Bürger (Drittstaatsangehörige), Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörden

**Risiken und Hürden:** Die Risiken und Hürden des Projektes ergeben sich aus den Risiken und Hürden der Umsetzung des OZG allgemein und betreffen rechtliche, finanzielle, organisatorische und technische Fragen.

**Zeitplan/ Meilensteine:** Zeitpläne und Meilensteine der einzelnen Projekte können der OZG-Informationplattform entnommen werden.

## 7. Umsetzung und weiterer Prozess

Eine Verfügung zur Umsetzung der Ressort-Digitalisierungsstrategie wird die organisatorischen Zuständigkeiten unter maßgeblicher Beteiligung der RIOs des MIK und der Polizei festlegen und die Fortschreibung konkreter Ziele und operationalisierbarer Handlungsfelder gewährleisten. Aus den strategischen Themen werden konkrete Arbeitspakete für eine anschließende Untersuchung und Umsetzung einzelner Themen abgeleitet. Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des MIK ist dabei ein dynamischer Prozess. Ziele und Festlegungen werden kontinuierlich an technische, organisatorische oder rechtliche Rahmenbedingungen angepasst.

## **8. In Krafttreten**

Diese Ressort-Digitalisierungsstrategie des Ministeriums des Innern und für Kommunales wurde hausintern und ressortübergreifend abgestimmt und durch Staatssekretär Dr. Markus Grünewald freigegeben. Mit der Veröffentlichung im Internetportal des MIK erlangt die Ressort-Digitalisierungsstrategie des Ministeriums des Innern und für Kommunales Gültigkeit.

Potsdam, 07.09.2021